

# Amts- blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

<b>Nummer 14</b>	<b>Freyung, 26.10.2018</b>	<b>48. Jahrgang</b>
Datum	Inhalt	Seite
04.10.2018	Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau.....	54
15.10.2018	Ländliche Entwicklung; Flurneuordnung und Dorferneuerung Hintereben, Gemeinde Jandelsbrunn, Landkreis Freyung-Grafenau; Änderung der Gemeindegrenzen.....	54
19.10.2018	Vollzug der Düngeverordnung; Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai.....	55
28.09.2018	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell.....	55
28.09.2018	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kommunalunternehmens BBG Donau-Wald KU, Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell.....	56
28.09.2018	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-Wald), Außernzell.....	57

## **Kraftloserklärung der Sparkasse Freyung-Grafenau**

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch der Sparkasse Grafenau

**Nr. 3165051339  
mit einem Guthaben von 51.068,50 Euro**

wird hiermit als kraftlos erklärt.

Freyung, 04.10.2018

**Sparkasse Freyung-Grafenau**

## **Ländliche Entwicklung; Flurneuordnung und Dorferneuerung Hintereben, Gemeinde Jandelsbrunn, Landkreis Freyung-Grafenau**

**Änderung der Gemeindegrenzen (§ 58 Abs. 2 und § 61 FlurbG)**

**Bekanntmachung vom 15.10.2018, Nr. 21 - 0220**

Auf Ersuchen des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern vom 21.09.2018 wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Gemäß § 58 Abs. 2 und § 61 FlurbG treten mit der Anordnung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes im Flurbereinigungsverfahren Hintereben (DE) mit Wirkung vom 24.09.2018 nachstehende Änderungen der Gemeindegrenzen ein.

Aus der Stadt Waldkirchen werden 0,0077 ha ausgegliedert und in die Gemeinde Jandelsbrunn eingegliedert.

Hiernach ergibt sich für das Stadtgebiet Waldkirchen eine Flächenminderung von 0,0077 ha und für das Gemeindegebiet Jandelsbrunn eine Flächenmehrung von 0,0077 ha.

Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt.

Freyung, den 15.10.2018  
**Landratsamt Freyung-Grafenau**

Wunder  
 Oberregierungsrätin

**Verschiebung der Kernsperrfrist auf Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai**

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing, Fachzentrum L 3.2 Agrarökologie, kann als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 und 10 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32) für einzelne Landkreise im Dienstgebiet die Sperrfrist verschieben.

Nach Düngeverordnung gelten für die Ausbringung von Düngemitteln mit einem wesentlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff Sperrfristen. Einen westlichen Gehalt an verfügbarem Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) haben neben den organischen Düngern (Gülle, Jauche, Biogasgärrest) auch die mineralischen Dünger.

Die Regelsperrfrist für **Grünland, Dauergrünland und für mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai** vom 01.11. – 31.01. kann nach § 6 Abs. 10 Düngeverordnung bei Bedarf regional angepasst werden. Für diese Saison gelten für Niederbayern folgende Sperrfristen:

- **01.11.2018 – 31.01.2019** in den Landkreisen **Dingolfing-Landau, Kelheim, Landshut, Rottal-Inn und der Stadt Landshut. In den Landkreisen Deggendorf, Passau, Straubing und den kreisfreien Städten**

**Passau und Straubing jeweils südlich der Donau, einschließlich der Donauinseln.**

- **15.11.2018 – 14.02.2019** in den Landkreisen **Deggendorf, Passau, Straubing und den kreisfreien Städten Passau und Straubing jeweils nördlich der Donau.**
- **29.11.2018 – 28.02.2019** in den Landkreisen **Regen und Freyung-Grafenau**

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Verschiebung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfristen für Ackerflächen, für Festmist von Huf- und Klautentieren, Kompost und für die Sperrfrist für Gemüsebau. Des Weiteren muss der Boden generell bei der Ausbringung von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln u. a. aufnahmefähig sein.

Straubing, 19.10.2018

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Bekanntmachung  
 über die Feststellung und Prüfung des  
 Jahresabschlusses 2017  
 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-  
 Wald, Außernzell**

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.07.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZAW Donau-Wald für das Wirtschaftsjahr 2017 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.066.406,84 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der kumulierte Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 254.143,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Nürnberg, den 05. Juni 2018  
Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2017 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2018 bis 14.12.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2018  
**ZAW Donau-Wald**

Ludwig Lankl  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
über die Feststellung und Prüfung des  
Jahresabschlusses 2017  
des Kommunalunternehmens  
BBG Donau-Wald KU,  
Anstalt des öffentlichen Rechts, Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des BBG Donau-Wald KU für das Geschäftsjahr 2017 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 84.239,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des BBG Donau-Wald KU – Kommunalunternehmen für die Behandlung von Bioabfällen und Grüngut Anstalt des öffentlichen Rechts des ZAW Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 05. Juni 2018  
 Rödl & Partner GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2017 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2018 bis 14.12.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2018  
**BBG Donau-Wald KU**

Ludwig Lankl  
 Verwaltungsratsvorsitzender

**Bekanntmachung  
 über die Feststellung und Prüfung des  
 Jahresabschlusses 2017  
 des Kommunalunternehmens Abfallwirtschaft  
 Donau-Wald,  
 Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz AKU Donau-  
 Wald), Außernzell**

1. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 den geprüften Jahresabschluss 2017 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss des AKU Donau-Wald für das Geschäftsjahr 2017 fest und der Jahresüberschuss in Höhe von 42.861,92 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Nürnberg, hat den Jahresabschluss 2017 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**  
 „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaft Donau-Wald, Anstalt des öffentlichen Rechts –

AKU Donau-Wald, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nürnberg, den 05. Juni 2018  
 Rödl & Partner GmbH  
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
 Steuerberatungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2018 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 03.12.2018 bis 14.12.2018 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 28.09.2018  
**AKU Donau-Wald**

Ludwig Lankl  
 Verwaltungsratsvorsitzender

---

**Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb:**      **Landratsamt Freyung-Grafenau**  
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung  
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252  
E-Mail: [info@lra.landkreis-frg.de](mailto:info@lra.landkreis-frg.de)

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).

---